

# Anfrage

des Abgeordneten Emmerich Weiderbauer an  
Herrn Landesrat Emil Schabl  
gemäß § 39 LGO betreffend

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 22.05.2007  
Ltg.-882/A-5/191-2007  
~~Ausschuss~~

## **Bewilligungen und mangelnde Kontrollen des so genannten kleinen Glücksspiels nach dem NÖ Spielautomatengesetz**

### Begründung:

Allen Warnungen zum Trotz haben ÖVP und SPÖ im Landtag das sogenannte „kleine“ Glücksspiel in Niederösterreich legalisiert. Nun zeigen sich die ersten Auswirkungen: die Schutzbestimmungen für Jugendliche werden nicht eingehalten, die vorgeschriebene generelle Ausweispflicht wird von den BetreiberInnen nicht eingehalten, die Bestimmungen zum Schutz der SpielerInnen sind absolut ungenügend, das Landeskriminalamt und die Staatsanwaltschaft ermitteln gegen Wett- und GlückspielanbieterInnen in Niederösterreich etc.

Leider sind die Regierungsparteien nicht bereit die notwendigen Konsequenzen aus den bereits bekannt gewordenen Missständen zu ziehen. Die ehemalige für das Glücksspiel in Niederösterreich zuständige Landesrätin und nunmehrige Staatssekretärin Christa Kranzl tritt nach wie vor für ein Verbot des „kleinen“ Glücksspiels ein. Im März haben die Regierungsparteien im Landtag einen Antrag der Grünen auf ein sofortiges Verbot abgelehnt. Mehrere Niederösterreichische Gemeinden sprechen sich für ein Verbot des sogenannten kleinen Glücksspiels in Niederösterreich aus. Die Regierungsfractionen schubladisieren diese Petitionen in den Landtagsausschüssen und verhindern eine breite Debatte im Landtag. ÖVP und SPÖ stehen auf dem Standpunkt, dass ein abermaliges Verbot des Glücksspiels auf Landesebene nicht sinnvoll sei. Offensichtlich wollen die Regierungsfractionen im „Kinderösterreich“ die Steuereinnahmen auf Kosten der Familien, Kinder und Spielsuchtgefährdeten lukrieren.

Vor der Legalisierung des „kleinen“ Glücksspiels in Niederösterreich wurde durch einen rechtswidrigen Bescheid die Aufstellung von 2.500 Glückspielautomaten nach dem Veranstaltungsgesetz genehmigt. Dieser rechtswidrige Bescheid erwuchs in Rechtskraft. Statt alle möglichen rechtlichen Möglichkeiten gegen diesen Bescheid zu ergreifen und dem Glücksspiel auf Landesebene weiterhin einen Riegel vorzuschieben, wurde auf Betreiben der ÖVP das Spielautomatengesetz novelliert, das „kleine“ Glücksspiel legalisiert und damit der Spielautomatenflut Tür und Tor geöffnet.

Für die bereits rechtswidrig genehmigten Automaten wurde eine äußerst großzügige Übergangsbestimmung getroffen, die noch bis zum 21. Juli 2007 gilt. Diese Automaten dürfen bis zu einer neuerlichen bescheidmäßigen Bewilligung nach der neuen Rechtslage ganz legal aufgrund eines rechtswidrigen Bescheides betrieben werden. Nach wie vor werden auf Basis dieser rechtswidrigen Bewilligung laufend neue Spielhallen eröffnet und weitere Glückspielautomaten in Betrieb genommen. So wurde am 15. Mai 2007 eine neue Spielhalle in Zwettl eröffnet.

Der Unterfertigte stellt daher an den Herrn Landesrat

folgende

## Anfrage

1. Ist Ihnen die am 15. Mai 2007 in Zwettl neu eröffnete Spielhalle bekannt?
2. Wann wurde die Eröffnung des neuen Standorts vom Betreiber bekannt gegeben und in welcher Form?
3. Aufgrund welcher Genehmigung und Rechtsgrundlage werden dort Spielautomaten betrieben?
4. Wurden die Jugendschutzbestimmungen überprüft?
5. Wurde überprüft, in welcher Entfernung sich die neue Spielhalle in Zwettl zu Einrichtungen, Institutionen und Plätzen, die von Jugendlichen besucht werden, befindet? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche und wie viele Glücksspielautomaten, die nach dem NÖ Spielautomatengesetz bewilligt bzw. welche Spielapparate, deren Betrieb gemäß § 5 Abs. 2 Z 4 des NÖ Veranstaltungsgesetz bewilligt wurde und die nunmehr unter den Begriff des Glücksspielautomaten gemäß § 2 Abs. 3 NÖ Spielautomatengesetz fallen, werden dort betrieben?
7. Wie viele Glücksspielautomaten bzw. Spielapparate, die nunmehr als Glücksspielautomaten gelten, und Automatensalons bzw. Lokalitäten, in denen Spielapparate aufgestellt sind, die nunmehr als Glücksspielautomaten gelten, wurden insgesamt bewilligt? An welchen Standorten werden diese betrieben (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Standorten samt Adresse, Betreiber, Datum der Eröffnung, der Zahl und Typ der dort jeweils aufgestellten Apparate)?
8. Wurden bereits Bewilligungen für Glücksspielautomaten nach dem NÖ Spielautomatengesetz erteilt? Wenn ja, wie lauten diese? Wenn nein, warum nicht?
9. Wie viele Glücksspielautomaten werden aufgrund des seinerzeitigen Bescheides nach dem Veranstaltungsgesetz von der HTM Hotel und Tourismus Management GmbH in Niederösterreich betrieben? Für wie viele wurde bereits um eine Bewilligung nach dem Spielautomatengesetz angesucht? Wann werden die diesbezüglichen Bescheide erlassen werden?

LAbg. Emmerich Weiderbauer